

Kreis-Blatt.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Jährlicher Abonnements-Preis 3 Mark.
Durch die Post bezogen 3 Mark 60 Pf. — Die Spalten-Zeile 15 Pf.

Kreuzburg OS., den 10. Oktober

Amtlicher Theil.

Nr. 465. Vom 12. d. Mts. ab bis auf Weiteres wird das landrätthliche und das Kreis-Ausschuß-Amtslokal von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ununterbrochen geöffnet, sonst aber für den mündlichen bezw. persönlichen Verkehr mit dem Publikum geschlossen sein.

Die nachgeordneten Behörden haben sich darnach zu achten und die Einfassen mit entsprechender Nachricht zu versehen.

Kreuzburg, den 7. Oktober 1891.

Der Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. gez. von Watzdorf.

Nr. 466. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom heutigen Tage betreffend die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbebescheinen mache ich diejenigen Personen, welche auf Straßen und öffentlichen Plätzen im Umherziehen Musik zu machen beabsichtigen, noch besonders darauf aufmerksam, daß die Zahl der für diesen Gewerbebetrieb auszufertigenden Scheine eine beschränkte und für die Bewilligung derselben in erster Linie der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend ist. Sie haben demnach die Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbebescheine, soweit dies noch nicht geschehen, sofort zu stellen.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände werden hierdurch angewiesen, die in den Ortschaften eintreffenden ausländischen Hausirer darauf aufmerksam zu machen, daß der ihnen ertheilte Wandergewerbebeschein nur auf das Kalenderjahr, für das er auszufertigt worden ist, Gültigkeit hat, und sie daher, falls sie das Gewerbe im Jahre 1892 zu betreiben gedenken, die Ertheilung des Wandergewerbebescheines unter Beibringung des seitens ihrer Heimathsbehörde nach Maßgabe der §§ 57, 57a und 57b der Reichs-Gewerbe-Ordnung auszustellenden Qualifikationsatteste und Fragebogen sofort zu beantragen haben. Ausländer, welche ihren Wohnsitz im Inlande genommen haben, müssen außer dem Qualifikationsatteste ihrer Heimathsbehörde das Attest der zuständigen Behörde ihres Wohnsitzes beibringen. Schließlich mache ich noch den Ortsbehörden die genaue Beachtung der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 31. Oktober 1883 betreffend den Gewerbebetrieb der Ausländer, welche im Kreisblatt pro 1884 Stück 20 publicirt worden, hierdurch zur Pflicht.

Kreuzburg, den 3. Oktober 1891.

Nr. 467. Diejenigen Amts-Vorstände und Polizei-Verwaltungen, welche meine Kreisblattverfügung vom 1. April d. J. Nr. 203 betreffend Räumung der Wasserläufe bis jetzt nicht erledigt haben, wollen mir die geforderten Anzeigen innerhalb 10 Tagen gefälligst einreichen.

Kreuzburg, den 5. Oktober 1891.

Nr. 468. Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Rekrutirungsstammrollen der Jahrgänge 1885 bis 1891 behufs Berichtigung bis zum 15. d. Mts. hierher einzureichen.

Kreuzburg, den 7. Oktober 1891.

Betrifft die Gewerbesteuer-Veranlagung.

Nr. 469. Die Magistrate zu Konstadt und Pitschen, sowie sämmtliche Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises werden unter Hinweis auf die Finanz-Ministerial-Instruktion vom 23. Juni 1874 und den Kreisblatt-Erlass vom 7. Oktober 1874 (Kreisbl. St. 41 No 289) aufgefördert:

a. die Nachweisung derjenigen Gewerbebetreibenden, welche in Klasse B pro 1891/92 den niedrigsten Satz von 3 Mark entrichtet haben, und für das Jahr 1892/93 steuerfrei zu stellen sein möchten,

b. die Nachweisung derjenigen anderweitigen Geschäfte und gewerblichen Etablissements, welche sich zur Befreiung aus der Klasse B oder H in die Klasse AII resp. aus der Klasse AII in die Handelsklasse AI qualificiren, unter Angabe der etwa existirenden Handelsfirmen und der Anzeige der nach den obigen Gesichtspunkten bei den bereits in Klasse AI veranlagten Geschäften zu berücksichtigenden Verhältnisse (z. B. die Verbindung einer Mühle mit einer Bäckerei zc., die Veränderung der Firmen zc.)

c. die Nachweisung der steuerfrei zu stellenden Handwerker (§ 21 ad 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861) bis zum 1. November er. einzureichen.

In der Nachweisung a sind zutreffendfalls auch diejenigen Gewerbebetreibenden auszunehmen, welche bereits im laufenden Jahre Steuerfreiheit genießen.

In die Nachweisung c sind gesetzlich steuerfreie Handwerker nicht auszunehmen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß die Gewerbesteuerrollen*) später durch besondere Verfügung werden eingefordert werden.

Kreuzburg, den 3. Oktober 1891.

Nr. 470. Die Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises ersuche ich, mit Bezugnahme auf § 101 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884, die an die Schlesisch-Posen'sche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft in Oppeln vierteljährlich einzusendenden Nachweisungen über erteilte Bauconsense gefälligst nach dem nachstehenden Schema aufstellen zu lassen.

Kreuzburg, den 6. Oktober 1891.

Nachweisung der im . . . Quartal 1891 erteilten Bauconsense.

Lfd. Nr.	Datum der Ertheilung des Consenses.	Art der Bauausführung.	Name, Stand und Wohnort des Bauherrn.	Name, Stand und Wohnort des oder der gewerbsmäßigen Unternehmer, welche den Bau ausführen.	Bemerkungen.

Nr. 471. Vom 15. Oktober d. J. ab bis zum März kommenden Jahres müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens zwei Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr vorsorgliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirksgensdarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu kontrolliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezüglich der Einrichtung der Patrouillenverzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Verordnungen.

Kreuzburg, den 5. Oktober 1891.

*) Vorräthig in E. Thielmann's Buchhandlung in Kreuzburg.

Nr. 472. Die mit den Anzeigen über die Inventarisirung des Druckhefts enthaltend das neue Einkommensteuergesetz nebst Ausführungsanweisung noch im Rückstande befindlichen Guts- und Gemeindevorstände werden aufgefordert, dieselben binnen 6 Tagen hierher einzureichen.
Kreuzburg, den 6. Oktober 1891.

Nr. 473. Die mit der Einzahlung der Gewerbesteuer=Veranlagungskosten für 1891/92 (cfr. Kreisblatt=Vers. vom 19. August cr. Nr. 397) im Rückstande verbliebenen Ortserheber fordere ich hierdurch auf, die qu. Kosten binnen 3 Tagen zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.
Kreuzburg, den 7. Oktober 1891.

Der Landrath. von Wazdorf.

Nr. 474. Bestellt und verpflichtet der Bürgermeister Herr Steinke von hier als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Nieder=Ellguth.
Kreuzburg, den 1. Oktober 1891. Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 475. In Beachtung des Artikels 15 der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahlmännerlisten derjenigen ländlichen Wahlbezirke, welche im Monat November d. J. Kreistags-Abgeordneten=Wahlen vorzunehmen haben, in der Zeit vom 29. Oktober bis zum 5. November d. J. in unserem Amtslotale zur Einsicht ausliegen werden.
Kreuzburg, den 7. Oktober 1891. Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 476. Die Beschlüsse des am 29. v. M. versammelt gewesenen Kreistages werden in Gemäßheit des § 125 der Kreis-Ordnung, wie folgt bekannt gemacht:

1. In die Einkommensteuer=Veranlagungskommission wurden als Mitglieder die Herren: von Rothkirch=Wazdorf beziehentlich von Treu-Rosen, von Damitz-Schwardt, Fabrikbesitzer H. Korn-Krenzburg und Kreissekretair Knobloch-Kreuzburg; als deren Stellvertreter die Herren: Graf von Rittberg-Polanowitz, von Brittwitz-Saffron-Omchau, C. Th. Roschinski-Pitschen und Bürgermeister Scholz-Pitschen auf den Zeitraum von sechs Jahren gewählt.
2. Der Kreistagsbeschuß vom 10. April d. J. wurde dahin deklarirt, daß das vom hiesigen Kreise aufzunehmende Darlehen von 100000 Mark lediglich zur Bestreitung der Kosten für die bereits beschlossenen Chausseebauten und nicht auch für die erst in der Vorberathung des Kreis-Ausschusses befindlichen Wegebauprojekte zur Verwendung gelangen soll.
3. Der Kreistag wählte einstimmig durch Zuzuf den Kretschambesitzer Wafner=Alt-Wundschütz zum Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk Wundschütz=Jeroltshütz.
4. Zu Kreis-Ausschuß=Mitgliedern wurden einstimmig wieder- bzw. neugewählt die Herren: Kreisdeputirter von Jordan-Schiroslawitz und Bürgermeister Steinke-Kreuzburg (letzterer an Stelle des verstorbenen Bürgermeister Müller.)
5. Das Gesuch des Vorstandes des evangelischen Vereinshauses (Herberge zur Heimath) zu Breslau um Gewährung einer jährlichen Beihilfe aus Kreismitteln wurde einstimmig abgelehnt.
6. In Sachen betreffend den Bau der Bahn von Jellowa über Krenzburg und Landsberg OS. nach Zawisna beschloß der Kreistag mit allen gegen 4 Stimmen für diejenige Strecke, welche die Verbindung der Stadt Kreuzburg mit Jellowa herzustellen bestimmt ist, der Staatsregierung gegenüber diejenigen Verpflichtungen und Leistungen zu übernehmen, welche in dem Ministerial-Rescript vom 14. September erwähnt und bezw. im § 1 zu A und B des Gesetzes vom 20. Juni d. J. (Gesetz=Sammlung pro 1891 Seite 167) präcisirt sind und wurde der Kreis-Ausschuß ermächtigt, den zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen förmlichen Vertrag mit der Eisenbahnverwaltung zum Abschluß zu bringen und wegen Gewährung von Beihilfen Seitens der Provinz oder anderen Kommunal=Verbänden zum Zwecke der Entlastung des Kreises die erforderlichen Schritte zu thun.

Der Antrag des Kreis-Ausschusses für die Strecke Kreuzburg-Zawisna der Staats-Regierung als Beihilfe zu den Baukosten den Betrag von 30000 Mark aus bereiten Kreismitteln zu überweisen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
Kreuzburg, den 8. Oktober 1891. **Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Einführung der Postanweisungen im Verkehr mit dem Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika.

Vom 1. Oktober d. J. ab sind im Verkehr mit dem Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika Postanweisungen bis zum Betrage von 400 Mark zulässig.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 10 Pf. für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf.

Zu den Postanweisungen sind Formulare der für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden.

Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden.

Berlin W., 24. September 1891.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

S t e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Einlieger Michael Rieser aus Benjaminsthal Kreis Kreuzburg D.-Schl., welcher flüchtig ist und in der letzten Zeit in der Gegend von Beuthen D.-Schl. gesehen worden sein soll, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Kreuzburg D.S. abzuliefern.

Dppeln, den 29. September 1891.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

Beschreibung: Alter: 51 Jahr, Statur: mittel, Größe: 1,64 m., Haare: schwarzbraun, Stirn: hoch, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: graubraun, Nase: groß und dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: defect, Kinn: oval, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Besondere Kennzeichen: Keine.

O f f e n e s S t r a f v o l l s t r e c k u n g s - E r s u c h e n.

Gegen die Arbeiter:

1. Gottlieb Strulik aus Pitschen, geboren am 4. März 1872 zu Nassadel,

2. Paul Maliska aus Pitschen, geboren am 5. Dezember 1872 zu Pitschen,

soll aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Schöffengerichts zu Pitschen vom 14. August 1891 eine Gefängnißstrafe von je eine Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht den Strulik und den Maliska, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden ist, im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abzuliefern. — D. 31/91.

Pitschen, den 25. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter No. 6 die zu Brune unter der Firma:

Gesellschafts-Brennerei zu Brune

bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Beifügen eingetragen worden:

a. daß dieselbe am 1. Oktober 1891 beginnt,

b. daß die Gesellschafter sind:

1. der Freiherr Friedrich von Rithhofen auf Rittergut Brune,

2. der Rittergutsbesitzer Joachim von Dieschowitz auf Jakobsdorf,

c. daß zur Vertretung der Firma nach Außen nur der Mitgesellschafter zu 1, Freiherr Friedrich von Rithhofen auf Brune berechtigt ist.

Konstadt, den 28. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

Beilage za Stück 41 des Kreuzburger Kreis-Blattes.

Kreuzburg, den 10. Oktober 1891.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf **kassirter Akten und Drucksachen** haben wir einen Termin auf den 21. Oktober 1891, Nachmittags 4 Uhr im Amtsgerichts-Gebäude hieselbst Zimmer Nr. 8 vor dem Herrn Aktuar Stosch anberaunt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Kreuzburg OS., den 6. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

Der Tagearbeiter Friedrich Kutscha von hier wird als Trunkenbold erklärt.

Die Verabreichung von geistigen Getränken an denselben ist hierdurch untersagt. Auch darf demselben der Aufenthalt in den Gaststuben nicht gestattet werden.

Pitschen, den 7. Oktober 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine Partie landwirthschaftlicher Maschinen

werde ich

Freitag den 16. October cr., Vormittags 10 Uhr

im Hotel zur Eisenbahn in Kreuzburg

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

C. Bartsch.

Anker-Cichorien ist der beste.

Gottersdorf!

Sonntag den 11. October 1891

**Scheibenschießen
um Gänse u. Enten**

verbunden mit

Tanzkränzchen.

Es ladet ergebenst ein

J. Pollok, Gastwirth.

Wagen zur Abholung der Gäste stehen um 3 Uhr am „Hotel zur Eisenbahn“.

Montag den 12. dieses Monats

bleibt mein Geschäft, des hohen Festtages wegen, geschlossen.

B. Schleier, Kreuzburg.

Anker-Cichorien ist der beste.

10000 Ctr.

Brennerei-Kartoffeln

werden für Monat October gesucht mit Angabe der Sorten und Preis. Bahnhof Konstanz oder Kreuzburg pr. halbige Cassa.

Gefl. Offerten unter M. H. 200 postlagernd Konstanz OS.

Blaustein zur Saat

und Strychninweizen

gegen feldmäuse

von anerkannt vorzüglicher Wirkung empfiehlt billigt

die königl. priv. Adler-Apotheke

zu Pitschen.

Beim **Dom. Rosen** können sich noch

einige verheirathete Senechte
per Januar 1892 melden.

Einem nüchteren, tüchtigen, verheiratheten

Stellmacher

sucht per Neujahr 1892 **Dom. Bischof**
per Pitschen.

Anker-Cichorien ist der beste.

Wollseidene Bastkleider Mt. 16.80 pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten — vers. porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Dopp. Briefporto nach der Schweiz.

Musverkauf!

Wegen Aufgabe des Geschäfts muß ich mit meinem Vorrath von

Kacheln

schleunigt räumen und verkaufe dieselben zu den billigsten Preisen!

M. Heybach,

Ofenfabrik, Kreuzburg.

☛ Sonntag den 18. d. Mts. ☛

findet ein

☛ **Concert zum Besten von Bethanien-Zwecken** ☛
in der evangelischen Kirche zu Kreuzburg

statt, unter gütiger Mitwirkung von Fr. Eßfler, von Stern (Conservatorium in Berlin) Fr. von Tieschowitz, Herrn Grafen Montz u. A.

☛ Näheres in der nächsten Nummer dieses Blattes. ☛

In dem Gerechter'schen Konkurs-Verfahren

sordere ich hiermit

- 1) alle Schuldner der Masse zur baldigen Bezahlung ihrer Contos,
- 2) alle Diejenigen, welche Gegenstände zur Reparatur an Gerechter gegeben haben zur baldigen Abholung derselben,

auf.

Carl Heintze,
Konkurs-Verwalter.

Photographie!

Einem hochgeehrten Publikum von Kreuzburg und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das von Herrn Photograph **Reimann** bisher geführte

Photographische Atelier

übernommen habe.

Meine langjährige Thätigkeit in den ersten Ateliers läßt mich hoffen, den Wünschen des hochgeehrten Publikums in jeder Weise nachzukommen und werde bemüht sein, die an mich zu stellenden Aufträge jeder Art von Ausnahmen von

Visites-Bildern bis zur Lebensgröße, Vergrößerungen, Landschafts- und Moment-Aufnahmen

bei nur sorgfältiger, eleganter, künstlerischer Ausführung und soliden Preisen prompt zu erfüllen.

Gleichzeitig mache ich mit aufmerksam, daß ich das **Platten-Lager** von Herrn Photographen **Reimann** mit übernommen habe und wolle sich das p. t. Publikum bei eventl. Nachbestellungen sich dann gütigst an mich wenden.

Hochachtungsvoll

Kreuzburg im Oktober 1891.

E. Fischer, Photograph,

Kreuzburg—Grottkau.

kaufte für seine Stärke-Schriften
O. Wuthe, Breslau.

Portofeln



Suche zum sofortigen Eintritt eine
tüchtige Schönlehtenferin
eventl. zum 1. November.
Zu erfragen in der Exped. d. Btg.

Schönlehtenferin